

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6609 –

Neubau von Geschäftsstellen des Landessportbunds Rheinland-Pfalz (LSB) und des Sportbunds Rheinhessen (SR)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6609 – vom 7. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

In den vergangenen Jahren wurden sowohl beim LSB als auch beim SR Beschlüsse gefasst, die einen Neubau der jeweiligen Geschäftsstellen vorsehen. Dazu gab es sowohl mit dem Vorstand des LSB als auch mit dem des SR Gespräche mit dem Ministerium des Innern und für Sport über eine mögliche Förderung.

Seitens des Ministeriums des Innern und für Sport werde beide Verbände regelmäßig finanziell in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Liegt seitens des LSB ein Zuschussantrag für einen Neubau einer Geschäftsstelle in Mainz vor?
2. Liegt seitens des SR ein Zuschussantrag für einen Neubau einer Geschäftsstelle in Ingelheim vor?
3. Sind Investitionszuschüsse für die jeweiligen Neubauten seitens der Landesregierung vorgesehen?
4. Wenn ja, in welcher Höhe sind Landesmittel vorgesehen?
5. Wenn nein, welche Gründe gibt es, hier keine Landesmittel bereitzustellen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 28.06.2023
18/6790



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
betr. „Neubau von Geschäftsstellen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB)
und des Sportbundes Rheinhessen (SR)“
- Drucksache 18/6609 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein.



Zu Frage 5:

Im Landeshaushalt sind Haushaltsmittel für Investitionszuschüsse für den Bau von Verwaltungsgebäuden des Landessportbundes (LSB) und der Sportbünde nicht vorgesehen. Der LSB und die regionalen Sportbünde erhalten allerdings aus dem Landeshaushalt jährlich Zuwendungen in Form eines Pauschalen Aufwenderersatzes für deren Personal- und Sachkosten. Damit sind auch die Unter- und Erhaltungskosten für bestehende Gebäude mit abgedeckt. Aus diesen Zuwendungen haben der LSB und der Sportbund Rheinhessen zweckgebundene Investitionsrücklagen für eventuelle Neuanschaffungen von Verwaltungsräumlichkeiten mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdl) gebildet bzw. Genehmigungen zur Bildung solcher Rücklagen beantragt, aus denen solche Investitionsmaßnahmen mitfinanziert werden können, soweit diese im Einzelfall haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Gebot Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügen. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, wird das Mdl nach Vorlage konkreter Anträge prüfen und über die Freigabe der Rücklagen eine Entscheidung treffen.



Michael Ebling